



---

## PostCom-Newsletter

Ausgabe 2 – April 2022

### Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Mit der zweiten Ausgabe ihres Newsletters informiert die PostCom über verschiedene Themen und Sachlagen, die sich seit Ende Februar 2022 ergeben haben.

Freundliche Grüsse

Fachsekretariat PostCom

### Wettbewerb und Märkte

#### Neue Reporting-Plattform in Vorbereitung

**Das UVEK stellt eine moderne und attraktive E-GOV-Plattform bereit, die auf etablierten Bundesstandards aufbaut. Als Pilotanwendung wird auch das Reporting für meldepflichtige Postdiensteanbieterinnen auf der neuen Plattform angeboten werden.**

Die Arbeiten für die neue Reporting-Plattform der PostCom, die die bestehende Lösung ablösen wird, schreiten planmässig voran. Voraussichtlich ab Mitte Jahr werden bestehende und zukünftige Nutzer über das E-GOV-Portal ihre Meldungen einreichen können. Bis Ende 2022 ist geplant, die aktuelle PostCom-Applikation vollständig abzulösen. Das Fachsekretariat wird zu gegebener Zeit weiter informieren und auf der Website der PostCom einen Leitfaden aufschalten.



## **Aufsichtsbeschwerden gegen die Post**

**Bei der PostCom wurden Ende 2021 zwei Aufsichtsbeschwerden gegen die Post eingereicht. Die Beschwerden richten sich gegen Firmenübernahmen, welche die Post in jüngerer Zeit getätigt hat.**

Gemäss Art. 71 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren VwVG kann jedermann der Aufsichtsbehörde Tatsachen anzeigen, die im öffentlichen Interesse ein Einschreiten von Amtes wegen erfordern. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Vorbringen in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Behörde fallen. Die PostCom ist zuständig, die Einhaltung des Quersubventionierungsverbots im Einzelfall zu prüfen. Sie kann auf Anzeige hin oder von Amtes wegen von der Post den entsprechenden Nachweis verlangen.

## **Entscheidpraxis**

### **Neue Verfügungen und Empfehlungen**

Das Fachsekretariat hat am 15. März 2022 die Verfügung 1/2022 betreffend Hausbriefkasten aufgeschaltet. Die Verfügung ist rechtskräftig. Ebenfalls auf der Website publiziert wurde am 31. März 2022 die Verfügung 16/2021 betreffend Verletzung der Meldepflicht. Auch diese Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Link zu diesen und weiteren

Verfügungen: <https://www.postcom.admin.ch/de/dokumentation/verfuegungen>